



Stadt Backnang Sitzungsvorlage

Nr. 104/12/GR

Federführendes Amt	Amt für Familie, Jugend und Bildung				
Behandlung	Gremium	Termin	Status		
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	19.07.2012	öffentlich		

Umbenennung	der G	irund- und	d Hauptschule	Talschule in	eine Grund-	und	Werkrealschule
-------------	-------	------------	---------------	--------------	-------------	-----	----------------

Beschlussvorschlag:

Der Umbenennung der Grund- und Hauptschule Talschule in eine Grund- und Werkrealschule wird zugestimmt.

Haushaltsrechtliche Deckung		HHSt.:					
Haushaltsansatz:				EUR			
Haushaltsrest:				EUR		EUR	
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:				EUR	EUR		
Für Vergaben zur Verfügung:				EUR	EUR		
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):				EUR			
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:				EUR		EUR	
Amtsleiter:	Sichtvermerke:						
	I	II	10	20	60	61	
_11.07.2012	Kurzzeichen Datum						

Sitzungsvorlage Nr.: 104/12/GR

Seite: 2

Begründung:

Die Grund- und Hauptschule Talschule hat beim Staatlichen Schulamt und der Stadt Backnang als Schulträger die Umbennung in eine Grund- und Werkrealschule beantragt. Bisher war dies nur für zweizügige Hauptschulen möglich. Mit Änderung des Schulgesetzes am 21. Dezember 2011 (§ 6 Schulgesetz) können nun auch einzügige Hauptschulen zur Werkrealschule umbenannt werden. Voraussetzung ist entweder das Führen des 10. Schuljahres oder eine Kooperation mit einer Werkrealschule, die das 10. Schuljahr führt. Die Talschule kooperiert seit vielen Jahren erfolgreich mit der Mörikeschule und kann deshalb in eine Werkrealschule umbenannt werden. Schüler, die das 9. Schuljahr in der Talschule abgeschlossen haben und den Werkrealschulabschluss anstreben, können das 10. Schuljahr in der Mörikeschule besuchen.

Ob sich die Umbenennung der Talschule in eine Werkrealschule auf die Schülerzahlen auswirkt, kann nicht prognostiziert werden, da sich an der bisherigen Vorgehensweise und Unterrichtsform nichts ändert.